

Namslauer Kreisblatt.

No. 24.



1882.

Donnerstag, den 15. Juni.

Verantwortlicher Redacteur: D. Dpiß. — Druck, Verlag und Expedition: D. Dpiß in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

Nr. 246]

Namslau, den 1. Juni 1882.

Betrifft die Abhaltung des Ober-Ersatz-Geschäfts pro 1882.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den diesseitigen Aushebungs-Bezirk findet **Freitag den 7. Juli cr. in Grimm's Hotel hier selbst** statt und gelangen die unten aufgeführten Mannschaften zur Vorstellung.

Mit gegenwärtigem Kreisblatt erhalten die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände des Kreises die Vorladungen zum Aushebungs-Geschäft, welche den betreffenden Mannschaften unverzüglich auszuhändigen sind. Vorladungen, welche wegen Verzugs der Militärpflichtigen denselben nicht ausgehändigt werden können, sind mir unter Angabe ihres derzeitigen Aufenthalts-Ortes baldigst zurückzusenden.

Die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände mache ich dafür verantwortlich, daß die vorgeladenen Mannschaften an dem vorbezeichneten Tage **pünktlich früh 6 Uhr** an Ort und Stelle sind und daß dieselben mit gereinigtem Körper und reiner Wäsche zur Vorstellung gelangen.

Jeder Gemeinde-Vorsteher und wenn auch nur 1 Mann aus dem betreffenden Orte vorgestellt wird, hat am Ober-Ersatz-Geschäft ebenfalls pünktlich zu erscheinen und an diesem Tage die Amtsbüchse anzulegen, auch die Recrutirungs-Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Zu meinem lebhaften Bedauern sehe ich mich durch die Erfahrungen, welche ich beim letzten Ersatz-Geschäft mit unentschuldigtem Ausbleiben der betreffenden Beamten gemacht habe, veranlaßt, auf Grund des § 68 des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 **jedem Gemeinde-Vorsteher, welcher beim Ober-Ersatz-Geschäft ohne triftige, schriftliche Entschuldigung fehlt, eine Executionsstrafe von 30 Mark hierdurch anzudrohen.**

Ich mache auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß kein Gemeinde-Vorsteher vor Beendigung des Geschäfts den Platz verlassen darf und haben dieselben namentlich auf Nüchternheit der Mannschaften zu halten.

Wer von den Mannschaften durch **Krankheit** am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der **Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest** eventuell durch den **Gemeinde-Vorsteher** einzureichen.

Diejenigen, welche ohne genügende Entschuldigung der Gestellungsordrre keine Folge leisten oder nicht pünktlich bei ihrer Aufrufung zur Stelle sind, **haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft zu gewärtigen und können event. als unsichere Heerespflichtige sofort eingestellt werden.**

Reclamationen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie bereits der Kreis-Ersatz-Commission vorgelegen haben oder die Reclamationsgründe erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten sind.

Dieser Passus ist den Reclamanten gleich seitens der Gemeindebehörde bei etwaiger Anbringung von Reclamationen bekannt zu machen.

Bezüglich der seit dem Kreis-Ersatz-Geschäft zugezogenen Militärpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung herbeizuführen ist, erwarte ich bestimmt bis Freitag den 23. Juni c. die Einreichung einer Zugangliste nach dem Schema zur Recrutirungs-Stammrolle, event. Negativanzeige. Die Loosungsscheine der zugezogenen Mannschaften sind der Nachweisung beizufügen.

Die bis zu diesem Tage nicht eingefandten oder unvollständigen Listen werden durch **kostenpflichtige Voten** sofort resp. zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Nach diesem Termin sich noch meldende Militärpflichtige sind mir stets sofort namhaft zu machen, damit Nachtragungen am Aushebungs-Geschäft selbst vermieden werden.

Wegen der nach Aushändigung der Vorladungen **verziehenden** Mannschaften ist mir **sofort** unter Angabe des neuen Aufenthalts-Ortes Anzeige zu machen.

Einjährig-Freiwillige, deren Ausstand abgelaufen und welche von einem Truppentheile abgewiesen worden sind, haben sich bei Verlust des Anrechts, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, **spätestens bis zum 4. Juli cr.** in meinem Bureau zu melden.

V e r z e i c h n i s s **der am diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft vorzustellenden Mannschaften.**

**Vorstellungs-Liste D., enthaltend die zur Ersatz-Reserve I. Classe
in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.**

c. Wegen geringer körperlicher Fehler.

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 4. Müller Gottlieb Gottschalk in Gr.-Butschkau. 5. Stubenmaler Rudolf Veihof in Reichthal. 6. Knecht Carl Nuffek in Poln.-Marchwitz. 7. Tagearbeiter Jacob Czekala in Schwitz. 8. Bauersohn Franz Korjane in Strehlitz II. 9. Stellmacherlehrling Carl Lachmann in Namslau. 10. Knecht Lorenz Wialas in Schwitz. 11. Schlosser Josef Striege in Namslau. 12. Bauersohn Paul Jarosch in Obischau. 13. Freigärtnerjohn Gottlieb Kulak in Bankwitz. 14. Böttcher Josef Hojenski in Reichthal. 15. Bauersohn Ernst Kionta in Wind.-Marchwitz. 16. Freistellersohn Gottlieb Birntke in Wind.-Marchwitz. 17. Knecht Christian Drogi in Belmsdorf. 18. Knecht Friedrich Wilhelm Selbmann in Dziedzitz. 19. Knecht Carl Harthaler in Obischau. 20. Schuhmacher Josef Wicha in Glaußche. 21. Bauersohn Johann Lipinski in Strehlitz I. 22. Schneider Johann Rychlik in Dammer. 23. Schmied Hermann Vincent Zotta in Lankau. 24. Freistellersohn Carl Klose in Proschkau. 25. Knecht Josef Wluda in Dammer. 26. Knecht Josef Kalis in Sterzendorf. 27. Knecht Thomas Feja in Böhmwitz. 28. Knecht Johann Scupin in Gr.-Hennersdorf. 29. Knecht Carl Brandt in Bankwitz. | <ol style="list-style-type: none"> 30. Knecht Andreas Woithonik in Kreuzendorf. 31. Zimmermann Johann Matrosch in Saaba. 32. Knecht Robert Riol in Eisdorf. 33. Schmied Karl Kwak in Belmsdorf. 34. Stellenbesitzerjohn Christian Laste in Simmelwitz. 35. Häuslerjohn Carl Malok in Ekersdorf. 36. Schlosser Simon Kwak in Glaußche. 37. Knecht Andreas Gandecki in Giesdorf. 38. Brauer Gustav Paul Blasche in Namslau. 39. Knecht Johann Hermannsa in Namslau. 40. Tischler Emil Affmann in Lorzendorf. 41. Schneider August Janek in Kaulwitz. 42. Maler Paul Beyer in Namslau. 43. Knecht Johann Wluka in Dammer. 44. Schäferknecht Carl Lesch in Dammer. 45. Knecht Carl Scupin in Obischau. 46. Bauersohn Johann Kroworsch in Dziedzitz. 47. Schmied Johann Morawiek in Strehlitz I. 48. Schneider Carl Thomale in Gühlfen. 49. Dekonom Friedrich Hermann Clausnitzer in Wallendorf. 50. Knecht Nikolaus Hoffa in Deutsch-Marchwitz. 51. Knecht Johann Baumgart in Jakobsdorf. 52. Maurer Anton Woitunik in Kreuzendorf. 53. Knecht Albert Swierich in Nassafel. 54. Knecht August Ganwert in Ekersdorf. 55. Brauer Carl Friedrich Georg Heintzelmann in Namsla |
|--|--|

d. Wegen vorübergehender Untauglichkeit.

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 56. Knecht Lorenz Woitzik in Dammer. 57. Maurer Gottlieb Bartnik in Gr.-Steinersdorf. 58. Gymnasiast Paul Schröder in Namslau. 59. Müller Wilhelm Kronberger in Giesdorf. 60. Böttcher Vincent Anton Gempelik in Reichthal. 61. Knecht August Gerste in Simmelwitz. 62. Schuhmacher Carl Duast in Namslau. 63. Freigärtnerjohn Wilhelm Buchwald in Ekersdorf. | <ol style="list-style-type: none"> 64. Handlungs-Commis Johann Paul in Reichthal. 65. Knecht Franz Czekalla in Elguth. 66. Knecht Daniel Piontek in Dziedzitz. 67. Knecht Carl Bress in Bachowitz, Gutsbezirk. 68. Knecht Carl Hanusa in Erdmannsdorf. 69. Knecht Friedrich Piontek in Giesdorf. 70. Knecht Josef Zlobinsky in Gr.-Hennersdorf. |
|--|--|

Vorstellungs-Liste E., enthaltend die zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Forstlehrling Georg Bienek in Namslau. 2. " Paul Schwarzbeck in Schabegur. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Forst-Lehrlinge. 3. Forstlehrling Wilhelm Kirsch in Bachowitz. |
| 2. Freiwillige. | |
| a. Vorweg Einzustellende. | |
| <ol style="list-style-type: none"> 4. Freistellersohn Johann Malok in Dammer. 5. Knecht Johann Burek in Ekersdorf. | <ol style="list-style-type: none"> 6. Fleischer Paul Härtel in Namslau (dient bereits). |
| b. Vorzumerkende. | |
| 1. Restanten. | |
| <ol style="list-style-type: none"> 7. Knecht Franz Kopka in Reichen. | |

2. Jahrgang 1860.

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 8. Bauersohn Josef Bospiech in Sterzendorf. 9. " Carl Laste in Lorzendorf. 10. Arbeiter August Kitter in Namslau. 11. Knecht Thomas Golibruch in Deutsch-Marchwitz. 12. Knecht Gottlieb Rosa in Ekersdorf. 13. Knecht Robert Gerlig in Giesdorf. 14. Bauersohn Albert Merder in Sterzendorf. 15. Knecht Josef Nowak in Kaulwitz. 16. Bauersohn Gustav Scupin in Elguth. 17. Maurer Christian Wülke in Gr.-Steinersdorf. 18. Knecht Josef Feja in Proschkau. 19. Knecht Gottlieb Kamiczek in Strehlitz I. 20. Knecht Jacob Wiegien in Sgorzellitz. 21. Gärtner Gottlieb Kaluga in Gr.-Butschkau. | <ol style="list-style-type: none"> 22. Schuhmacher Carl Plewa in Reichthal. 23. Knecht Thomas Pawlik in Dziedzitz. 24. Knecht Simon Florek in Gr.-Hennersdorf. 25. Knecht Friedrich Heyde in Paulsdorf. 26. Sattler Wilhelm Zimmermann in Minkowstky. 27. Knecht Carl Lyko in Reichthal. 28. Schuhmacher Christian Grieschek in Gühlfen. 29. Schuhmacher Johann Eizmann in Nassafel. 30. Schuhmacher Albert Schejta in Glaußche. 31. Bauersohn Gottlieb Jannek in Strehlitz I. 32. Knecht Albert Kula in Glaußche. 33. Knecht August Mordel in Kridau. 34. Bauersohn Franz Bospiech in Poln.-Marchwitz. 35. Arbeiter Carl König in Namslau. |
|--|---|

3. Jahrgang 1861.

- | | |
|--|---|
| 36. Knecht Carl Scholz in Deutsch-Marchwitz. | 48. Knecht Josef Wojton in Kreuzendorf. |
| 37. Knecht Hermann Berner in Wilkau. | 49. Knecht Johann Kolesz in Strehlitz I. |
| 38. Knecht Johann Janz in Dammer. | 50. Knecht Carl Gottlieb Zirnstein in Eckersdorf. |
| 39. Freistellerjohn Christian Mikosz in Dammer. | 51. Knecht Gottlieb Mokros in Paulsdorf. |
| 40. Wirtschaftsschreiber Otto Writsch in Nassafel. | 52. Schmied Josef Wojziz in Storkischau. |
| 41. Knecht Gottlieb Blas in Altstadt. | 53. Knecht Carl Kynast in Strehlitz I. |
| 42. Maurer Julius Koshmieder in Saabe. | 54. Freigärtnerjohn Gottfried Kienast, Wind.-Marchwitz. |
| 43. Knecht Johann Ertwin in Noldau. | 55. Knecht Gottlieb Przybylla in Lorzendorf. |
| 44. Ziegeleiarbeiter Franz Josef Krowiors, Kl.-Steinersdorf. | 56. Schneider Andreas Feja in Glausche. |
| 45. Bauerjohn Gottlieb Brix in Gr.-Penndersdorf. | 57. Stellmacher August Thunig in Eckersdorf. |
| 46. Knecht Albert Trzemik in Reichthal. | 58. Schäferknecht Christian Hanusa in Wilkau. |
| 47. Knecht Johann Duak in Poln.-Marchwitz. | |

c. Militairpflichtige des lfd. Jahrgangs. (1862.)

- | | |
|---|---|
| 59. Arbeiter Carl Liczba in Strehlitz II. | 78. Tischler Carl August Kanzog in Reichthal. |
| 60. Knecht Robert Paulinski in Namslau. | 79. Deconom Paul Siebenhaar in Buchelsdorf. |
| 61. Schäferknecht Johann Paul Klose in Nassafel. | 80. Schuhmacher Franz Schindler in Namslau. |
| 62. Knecht Josef Kanzy in Erdmannsdorf. | 81. Knecht Franz Schiller in Poln.-Marchwitz. |
| 63. Freistellerjohn Carl Wilhelm Gase in Minkowsky. | 82. Schmied Gustav Keigig in Saabe. |
| 64. Schäferknecht Wilhelm Meizel in Grambschütz. | 83. Zimmermann Carl Hermann Hoffel in Elguth. |
| 65. Knecht Paul Bella in Storkischau. | 84. Schäferknecht Carl Jaintura in Grambschütz. |
| 66. Maler Robert Tinschert in Namslau. | 85. Schmied Carl Bieniek in Belmsdorf. |
| 67. Bauerjohn Carl Babak in Polnisch-Marchwitz. | 86. Fuhrmann Carl Paul Ernst Kudell in Reichthal. |
| 68. Stellmacher Christian Pfeifer in Dammer. | 87. Knecht Johann Faltyn in Wilkau. |
| 69. Freigärtnerjohn Carl Theuer in Hönigern. | 88. Schäferknecht Robert Bernert in Eisdorf, Gutsbez. |
| 70. Arbeiter Theodor Schöbel in Dwoischau. | 89. Freistellerjohn Paul Mikosz in Sterzendorf. |
| 71. Schäfer Peter Herrmann in Gr.-Autschau. | 90. Knecht Vincent Zawada in Reichthal. |
| 72. Schuhmacher Heinrich Bryz in Reichthal. | 91. Knecht Johann David in Wilkau. |
| 73. Bäcker Ernst Koshik, Namslau. | 92. Knecht Johann Kozuch in Grambschütz. |
| 74. Freigärtnerjohn Friedrich Wilhelm Babak in Niese. | 93. Tagelöhner Johann Gruska in Sterzendorf. |
| 75. Knecht Carl Goldbruch, Deutsch-Marchwitz. | 94. Knecht Gustav Bohla in Hönigern. |
| 76. Knecht Franz Weinert in Dölschau. | 95. Knecht Johann Fabian in Sophienthal. |
| 77. Knecht Christian Ernst in Strehlitz III. | 96. Müller Carl Kapusta in Storkischau. |

d. Ueberzählige früherer Jahrgänge.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 97. Schuhmacher Philipp Kula in Kaulwitz. | 99. Maurer Johann Krexa in Schwitz. |
| 98. Bäcker Carl Galamsky in Wallendorf. | |

Beilage I, enthaltend die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

- | | |
|---|---|
| 1. Grenadier Thomas Rabus in Giesdorf. | 5. Musketier Anton Fidika in Proschau. |
| 2. Füsilier Georg Verlach in Namslau. | 6. Dragoner Paul Wielas in Namslau. |
| 3. Musketier Christian Mücke in Hönigern. | 7. Füsilier Max Fengler in Namslau (Amerika). |
| 4. Füsilier Albert Nowak in Strehlitz. | |

Beilage III, enthaltend die von den Truppentheilen abgewiesenen einjährig Freiwilligen.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Dr. phil. Carl Felix Teuber in Namslau. | 2. Deconom Eduard Meißner in Schwitz. |
|--|---------------------------------------|

Invaliden-Prüfungsverfahren und Untersuchung der kranken Reservisten und Wehrleute.

No. 247]

Breslau, den 2. Juni 1882.

Bezüglich der Meldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und deshalb der nächsten Prüfung beizuhören wollen, haben sich nach der Bestimmung des § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 zu der am 18. September 1882 Nachmittags 3 Uhr beginnenden Prüfung bis zum 1. August 1882 spätestens bei der unterzeichneten Commission schriftlich zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugniß;
- b. ein amtlich beglaubigtes Einwilligungss-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. ein von dem sich Meldenden selbst geschriebener Lebenslauf.

In der Meldung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Examinand, welchem die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen, geprüft sein will.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende. gez. Eberhard.

Namslau, den 7. Juni 1882.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

N^o 248]

Breslau, den 31. Mai 1882.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholt ansteckende Krankheiten in den Gerichtsgefängnissen in Folge der Aufnahme von Strafgefangenen aus Dörtschaften, in denen Epidemien herrschten, ausgebrochen sind, ist Seitens der königlichen Ober-Staats-Anwaltschaft zur Vermeidung von Krankheitsverschleppungen gedachter Art der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Herren Kreis- und resp. Bezirks-Physiker, denen von dem Ausbruch ansteckender Krankheiten innerhalb ihres Amtsbezirks vorgeschriebenermaßen jedesmal Anzeige zugehen soll, von jedem Ausbruche einer ansteckenden Krankheit in einem Orte oder Ortstheile, der, wenn aus demselben Personen zur Strafverbüßung in das Gefängniß eingezogen werden, die Gefahr einer Verschleppung der Krankheit in letzteres befürchten läßt, sowie von dem Erlöschen einer derartigen Seuche sowohl dem Amtsgericht, als der Staatsanwaltschaft des Landgerichts des betreffenden Orts schriftliche Mittheilung machen, damit diese von der Einziehung von Strafgefangenen aus den fraglichen Orten für die gegebene Zeit Abstand nehmen können.

Im öffentlichen Sicherheits- und allgemeinen sanitäts-polizeilichen Interesse ist fortan dem vorgedachten Ansuchen der Oberstaats-Anwaltschaft thunlichst zu entsprechen, und werden die Herren Kreis-Physiker hierdurch beauftragt, von den zu ihrer Kenntniß gelangenden Ausbrüchen contagioöser und gemeingefährlicher Krankheiten, von welchen eine weitere Verbreitung oder eine Verschleppung der Krankheit in Strafanstalten mit Grund zu befürchten ist, ungefümt sowohl dem zuständigen Amtsgericht, wie dem königlichen Ersten Herrn Staatsanwalt des betreffenden Landgericht Anzeige zu machen.

Dasselbe gilt von dem Erlöschen einer der vorgedachten Seuchen.

Königl. Regierungs-Präsident. von Juncker.

An den königlichen Polizei-Präsidenten zu Breslau, die königlichen Landraths-Aemter und Kreis-Physiker des Departements. Pr. I. ^{III.} VIII. 1724.

Ramslau, den 12. Juni 1882.

Vorstehendes theile ich hierdurch den Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorstehern des Kreises zur Kenntnißnahme ergebend mit und ersuche, die vorgeschriebenen Anzeigen von dem erfolgten Ausbruch einer ansteckenden Krankheit jederzeit auch an den königlichen Kreis-Physikus zu erstatten.

N^o 249]

Breslau, den 2. Juni 1882.

Der Herr Minister des Innern hat auf Ansuchen des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien sich unter Vorbehalt des Widerrufs damit einverstanden erklärt, daß die Ueberverdienstgelder von entlassenen Zuchthaussträflingen evangelischer Confession, sofern sie den Betrag von 3 Mk. übersteigen, an die betreffenden Gemeindefkirchenräthe übersendet werden, um die Auszahlung in einer Weise zu bewirken, wie es im Interesse des künftigen ehrlichen Fortkommens der Entlassenen am dienlichsten ist. Ueber den Erfolg dieser Anordnung, die selbstverständlich Ausnahmen zuläßt, scheidet der Herr Ober-Präsident nach Jahresfrist der Einreichung eines gutachtlichen Berichts entgegen.

Die Gefangenanstalts-Direction hier, sowie die Strafanstalts-Directionen in Brieg und Striegau sind wegen Zahlung der Ueberverdienstgelder an die Gemeindefkirchenräthe mit entsprechender Anweisung versehen.

Euer Hochwohlgebornen werden hierdurch veranlaßt die Orts-Polizeibehörden Ihres Bezirks ebenfalls mit entsprechender Anweisung bezw. Nachricht zu versehen, und bis zum 1. März 1883 über den Erfolg dieser neuen Maßregel hierher zu berichten.

Königl. Regierungs-Präsident. gez. v. Juncker.

Ramslau, den 12. Juni 1882.

Indem ich vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher bringe, ersuche ich die ihnen in Zukunft etwa von den Kgl. Strafanstalts-Directionen zugehenden Ueberverdienstgelder, sofern letztere den Betrag von 3 Mk. übersteigen, dem betreffenden evangelischen Gemeindefkirchenrath zuzustellen.

N^o 250]

Breslau, den 24. Mai 1882.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1882 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Beiträge in Höhe eines 2¹/₂fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Execution eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August cr. sind etwaige Reste vorchriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserheber-Tantieme kann der Kreis-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortstheile ohne Reste eingezogen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1882 wird wie früher zu Ende des Jahres befunden werden.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. gez. Winkler.

Namslau, den 9. Juni 1882.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Ortsrheber bezüglich der etwaigen Rückstände bei Ablieferung der Feuer-Societäts-Beiträge ein Neftverzeichnis in duplo der königlichen Kreis-Kasse hier selbst vorzulegen haben.

Nr. 251]

Namslau, den 5. Juni 1882

Der Gemeinde-Beschluß der Gemeinde Schwirz vom 30. April 1882 über die Heranziehung derjenigen Gemeindeglieder, deren Jahreseinkommen weniger als 420 Mk. beträgt mit einer fingirten Klassensteuer von 1,50 Mk. zu den Gemeinde-Abgaben, wird hierdurch vom Kreis-Ausschuß mit der Maßgabe bestätigt, daß alle Personen, sofern sie in der Klassensteuerrolle Aufnahme gefunden und geringeres Einkommen als 420 Mark p. a. haben und ohne Unterschied ob sie Besitzer, Inwohner oder Dienftboten, verheirathet oder unverheirathet sind, mit einer fingirten Klassensteuer von 1,50 Mk. p. a. zu den Gemeinde-Abgaben herangezogen werden.

No. 252]

Namslau, den 12. Juni 1882.

Von dem königlichen Bauinspector Hilgers zu Wiesbaden ist ein Handbuch zum Beurtheilen und Veranschlagen von Neu- und Reparaturarbeiten an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden herausgegeben worden. Dasselbe ist betitelt: „die Bauunterhaltung in Haus und Hof.“ Indem ich die Kreisbewohner auf das höhere Orts für zweckentsprechend und empfehlenswerth erachtete Werk und auf eine denselben Gegenstand betreffende Schrift, „Anleitung zur Aufsicht bei ländlichen Bauausführungen“, herausgegeben von Siebert, aufmerksam mache, bemerke ich, daß beide Bücher im Verlage von Edmund Rodrians Hofbuchhandlung in Wiesbaden erschienen sind.

No. 253]

Namslau, den 12. Juni 1882.

Seitens des Lehrers des Gartenbaues an der königlichen Gärtner-Lehr-Anstalt zu Potsdam, königlichen Garten-Inspector W. Lauche sind dem königlichen Regierungs-Präsidium zu Breslau eine Anzahl Prospekte zu dem von demselben herausgegebenen Werke „Deutsche Pomologie, Chromolithographische Abbildung, Beschreibung und Kulturanweisung der empfehlenswertheften Äpfel, Birnen, Kirschchen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche und Weintrauben“ mit dem Bemerkten überhandt worden, daß das gedachte Werk nunmehr vollständig erschienen ist.

Indem ich dies zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe, bemerke ich, daß ein Exemplar des gedachten Prospekts in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Nr. 254]

Namslau, den 13. Juni 1882.

In dem Verlage von Carl Heymann in Berlin — Mauerstraße Nr. 63/65 — ist unter dem Titel: „das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie“ ein Brochüre des bei dem königlichen Polizei-Präsidium in Berlin beschäftigten Regierungs-Assessors Dr. L. Brandt zum Preise von 4 Mark erschienen, welche neben anderem bezüglichen Material ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß aller bis zum 1. März d. Js. durch den Reichs-Anzeiger publicirten, auf Grund des gedachten Gesetzes erlassenen Verbote von Druckschriften und Vereinen enthält.

Mit Rücksicht darauf, daß die im Reichs-Anzeiger publicirten derartigen Verbote nicht von allen theilhaftigen Behörden die erforderliche Beachtung finden, unter Anderem auch unnöthiger Weise zahlreiche Anfragen bei dem königlichen Polizei-Präsidium in Berlin des Inhalts eingehen, ob diese oder jene Druckschrift verboten ist, mache ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher des hiesigen Kreises von dem Erscheinen der Eingangs gedachten Brochüre hierdurch ergebenst aufmerksam.

Nr. 255]

Namslau, den 10. Juni 1882.

Während der Abwesenheit des Amts-Vorstehers Herrn Hauptmann Willert zu Giesdorf wird dessen Stellvertreter Herr Inspector Hänel daselbst die Geschäfte führen.

Nr. 256]

Namslau, den 12. Juni 1882.

Während der Abwesenheit des Amts-Vorstehers Herrn Hauptmann von Brittwitz zu Droschkau wird dessen Stellvertreter Herr Inspector Müller daselbst die Geschäfte führen.

No. 257]

Namslau, den 12. Juni 1882.

Während der Abwesenheit des Amts-Vorstehers Herrn Graf Gentel von Donnersmark zu Kaulwitz wird dessen Stellvertreter Herr Inspector Krichler daselbst die Geschäfte führen.

No. 258]

Namslau, den 12. Juni 1882.

Der Amts-Vorsteher Herr Wirthschafts-Inspector Ricklaus zu Nassadel hat die Geschäfte wieder übernommen.

No. 259]

Namslau, den 14. Juni 1882.

Termine zur Schutzpocken-Zimpfung.

Es sind zu bestellen:

Für Sonnabend den 17. Juni:

1. Sämmtliche Zimpfungen von Sterzendorf zum Zimpfen, Punkt 3 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zur Revision in Steinersdorf, 4 1/2 Uhr.

Für Sonnabend den 24. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Sterzendorf zur Revision, $\frac{3}{4}$ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Dammer zur Revision, $\frac{3}{4}$ Uhr.

Für Sonnabend den 17. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zur Revision in Poln.-Marchwitz, Nachm. Punkt 1 Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge von Minkowsky und Saabe zum Impfen in Minkowsky, Nachm. Punkt $2\frac{1}{2}$ Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge von Windisch-Marchwitz, Niese und Mühlichen zum Impfen in Windisch-Marchwitz, Nachm. Punkt 6 Uhr.
4. Elguth hat 2, Damnig 1 ganz gesunde 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Windisch-Marchwitz zu schicken, Nachm. Punkt 6 Uhr.

Für Mittwoch den 21. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Wilkau zur Revision in Wilkau, Nachm. Punkt 2 Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge von Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf zum Impfen in Jacobsdorf, Nachm. Punkt 3 Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge von Döbichau, Krickau und Jauchendorf zum Impfen in Döbichau, Nachm. Punkt $5\frac{1}{2}$ Uhr.
4. Altstadt hat 2, Deutsch-Marchwitz 1 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Döbichau zu schicken, Nachm. Punkt $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Für Sonnabend den 24. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Elguth und Damnig zum Impfen in Elguth, Nachm. Punkt 2 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Windisch-Marchwitz, Niese und Mühlichen zur Revision in Windisch-Marchwitz, Nachm. Punkt 4 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Minkowsky und Saabe zur Revision in Minkowsky, Nachm. Punkt $5\frac{1}{2}$ Uhr;

Für Mittwoch den 28. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Dt.-Marchwitz und Altstadt zum Impfen in Dt.-Marchwitz, Nachm. Punkt $2\frac{1}{4}$ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Döbichau, Krickau und Jauchendorf zur Revision in Döbichau, Nachm. Punkt 4 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf zur Revision in Jacobsdorf, Nachm. Punkt 5 Uhr.

Für Sonnabend den 17. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Kaulwitz zur Revision in Kaulwitz.

Für Dienstag, den 20. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Lorzendorf zur Revision in Lorzendorf, Nachm. 4 Uhr.
Groß-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg haben je zwei ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Lorzendorf zu schicken, Nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Für Dienstag den 27. Juni:

Sämmtliche Impflinge von Groß- und Klein-Hennersdorf, Herzberg und Polkowitz zur Impfung in Groß-Hennersdorf, Nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Für Montag den 3. Juli:

Sämmtliche Geimpften von Groß- und Klein-Hennersdorf, Herzberg und Polkowitz zur Revision in Groß-Hennersdorf, Nachm. 4 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R. = Gef. = Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. D. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark.

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. D. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mk. bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angeordneten Impfterminen mindestens acht Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerzlich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgehabenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgehabenen zum Zeichen der Kenntnisaufnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

- a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen im Befinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,
- b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,
- c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungstrafe gehalten sind, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts- Vorsteher zur Bestrafung ungefäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dr. v. Heydebrand u. d. Raja.

Der unter dem 20. Februar d. J. hinter dem Arbeiter August Wippich aus Klein-Boitsdorf erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Dels, den 6. Juni 1882.

Der erste Staatsanwalt.

B. Nichtamtlicher Theil.**Bekanntmachung.
Der Preussische Beamtenverein**

veranstaltet

Sonntag den 18. Juni cr. Nachmittags**einen Ausflug nach dem Stadtwalde.****Concert. — Illumination.**

Für gute Restauration ist gesorgt. Die Einführung von Gästen ist gestattet. Zur Beförderung der Festtheilnehmer gehen von Nachmittags 3 Uhr ab viertelstündlich von **Schenke's** Restauration in der deutschen Vorstadt Fuhrwerke ab. Fahrpreis pro Person 10 Pfg.

Namslau, den 11. Juni 1882.

Der Vorstand.

Roze. Kestermann. Arnold. Wittmann. Kolbe. Garbe.

„UNION“**gegenseitige Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
in Berlin SW.**

Concessionirt im April 1874 und beaufsichtigt Seitens des königlich preussischen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten (Landwirthschaft, Domänen und Forsten).

Schäden seit Bestehen der Gesellschaft bis Ende August 1881:

1807 Stück über 470,136 Mark 25 Pfg.

Die Gesellschaft bietet folgende Vortheile:

1. Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, die thierärztlichen Gebühren trägt die Gesellschaft. Neu beitretende Mitglieder zahlen ein Eintrittsgeld, welches zum Reservefonds fließt;
2. Die Vorprämie wird in Gemäßheit des Tarifs berechnet;
3. Die Zahlung der Prämie in Raten ist gegen eine Zinsschädigung gestattet;
4. Für die Einlösung der Police und Brämienquittungen sind Fristen bewilligt;
5. Die Gesellschaft gewährt volle Entschädigung in Höhe der Tare resp. der Versicherungssumme;
6. Die Schadenssumme wird sofort nach Feststellung des Schadens bezahlt.

Nachdem Herr Traugott Ackermann in Namslau die Vertretung der Union niedergelegt hat, bin ich zum Vertreter dieser Gesellschaft bestellt worden.

Die Versicherungsbedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen und ich ersuche die geehrten Herren Viehbesitzer, mich gütigst mit Versicherungsaufträgen zu beehren.

Namslau, den 24. April 1882

Emil Spiller,

Agent der gegenf. V.-V.-G. Union.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadigr. 12)
und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.)

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.Aufträge zu Fabrikpreisen übernehmen die Herren **Krause & Landsberger in Kempen.**

Evangelische Kirche zu Kaulwitz. Sonntag, den 18. d. Mts., (2. Sonntag nach Trinitatis), Vorm.
10 Uhr polnischer Gottesdienst. Pastor Mitransky.

Sonnabend, den 17. d. Mts., Vorm.
10 Uhr sollen im hiesigen Auktionslokale
ein **Mahagoni-Flügel-Instrument** und eine
Nähmaschine
versteigert werden.

Namslau, den 14. Juni 1882.

Zanzen, Gerichtsvollzieher.

„Für Frauen à Dzd. 6 1/2 Mark“.
Cordeantoffel m. durchgenähten
Tuch- & Ledersohl. **Proben**
& m. genagelten Tuchsohl. liefert gegen
sehr billig G. Engelhardt in Zeitz, Corrections-Anst. **Nachnahme.**

Öffentliche Versteigerung.

Montag, den 19. Juni d. Js., Vorm.
11 Uhr sollen in **Schwirz**
zwei **Kalben**, ein **Glasschrank** und ein **Aleiderchrank**

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 14. Juni 1882.

Garbe, Gerichtsvollzieher.

Naturweine sind keine gleichmässig menschlichen Fabrikate, sondern Produkte der selbst schaffenden Natur, demnach wie diese selbst, nicht immer gleich in Farbe oder Geschmack, stets aber gesünder und besser in ihrem primitiven und natürlichen Zustand, als verbesserte, gegypste, mundrecht oder was weiss womit kristallischön gemachte Weine.
 Seit 1876 20 Central-Geschäfte nebst eigenen Weinstuben (billige Kliche Weine per ¼ Liter ohne Preisaufschlag) und 210 Filialen in Deutschland.

Neue Filialen werden stets gern vergeben.

Berlin
 Centralgeschäft:
 25. Wallstrasse 25.

Berlin
 2tes Geschäft:
 11. Leipzigerstr. 11.

Berlin
 3tes Geschäft:
 Jerusalemstr. 48.

Berlin
 4tes Geschäft:
 Alexanderplatz

Berlin
 5tes Geschäft:
 Friedrichstr. 103.

Berlin
 6tes Geschäft:
 133. Linienstr. 133.

Berlin
 7tes Geschäft:
 7. Elsassstr. 7.

AUX Caves de France.

PREIS-COURANT.

Per Liter. 1 Liter = 1/4 Flasche, wodurch sich nach deutschem ext. Flasche. Maasse meine Preise bedeutend ca. 30% ermässigen.

Mk.	169	170	180	190	200	210	220	230	240	250	260	270	280	290	300	310	320	330	340	350	360	370	380	390	400	410	420	430	440	450	460	470	480	490	500
	170	180	190	200	210	220	230	240	250	260	270	280	290	300	310	320	330	340	350	360	370	380	390	400	410	420	430	440	450	460	470	480	490	500	

Garrigue, roth und weiss, herb
 Clairette, roth und weiss, naturmilch
 Plaines du Rhone, roth, mild und Verdauung beförd.
 Baise, weiss, natur.; echter Muscat-Trauben-echm.
 Grè-roth, natur.; weiss naturmilch; Kranken empf.
 Chateau Bagatelle, roth kräftig
 Chateau des deux Tours, roth u. weiss, feines Bouquet
 Madaga und Madere, alt
 Muscat de Frontignan, alt, Damen-Wein
 Cognac
 Essig von Wein, roth
 Echter französischer Natur-Champagner p. Fl. 6,50-9 Mk.

Set 1876: Honflerant
 Ehrenkreuz etc.

Nimes
Marseille

Dresden
Leipzig

Breslau
Stettin

Danzig
Halle a. S.

Cassel
Potsdam

Rostock
Hannover

Frankfurt a.O.
Königsberg i.P.

Meine chemisch reinen ungesypten Naturweine, von denen der Herr Dr. Bischoff, vereideter Chemiker der Königl. Gerichte und des Polizei-Präsidenten zu Berlin gesagt hat: „solche primitiven Weine südfrankreichs (wie die Ihrigen) sind wir in Deutschland nicht gewohnt. Es liegt auch wahrscheinlich das Danziger Versehen an der für den Chemiker zur Zeit noch mangelhaften Kenntniss reiner südfranzösischer Weine, die wie die Ihrigen keinerlei Veredelung erfahren haben“, welche Worte mein Stolz und die beste Belohnung meines Bestrebens sind und bleiben werden, in mit meinem eigenem Namenssiegel verschlossenen 1/1 und 1/2 Liter-Flaschen sowie illustrierte Preis-Courante sind zu haben in meinen obenstehend verzeichneten Centralgeschäften sowie auch in meiner Niederlage in

Namslau bei Herrn **Paul Koschwitz,**
 „ „ **J. A. Kabus.**

Da das Schreiben des Unterzeichneten an die Herren Credit-Verbundenen vermuthlich durch Boten verloren wurde, so zeige ich hiermit nochmals an, daß der **landschaftliche Kreistag** am **24. d. Mts. 1 Uhr** bei **Grimm** abgehalten wird.
v. Itzenplitz.

Die **Holz-Verkaufstermine** für **Brennholz** werden nach wie vor alle **14 Tage** des **Donnerstags** von **früh 7 bis 9 Uhr** im **Gruja'schen Gasthause** zu **Grünliche** abgehalten. Der nächste am **14. Juni** er. **Charlottenau**, den **6. Juni 1882.**
Die Herzogliche Forst-Verwaltung.

Die **Verpachtung** der **Kirschen** in den **Gärten** und **Alleen** des **Dominum Minkowsky** findet **Sonntag, den 18. Juni, Nachmittag 4 Uhr,** statt.
Das Wirthschafts-Amt.

Nachdem ich einen **geprüften Werkführer** angestellt, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein mit dem **Schornsteinfeger Schlei** getroffenes **Abkommen** aufgehoben habe, in Folge dessen der **Genannte** keine **Berechtigung** mehr hat, ferner auf meinen **Namen** zu **kehren**. Die **geehrte** **Kundschaft** bitte ich, von **Vorstehendem** **gefl. Notiz** nehmen zu **wollen**.

Frau Schornsteinfegermeister
Rosina Thiel.
100 Centner
feinfähige Lupine
 hat, noch abzugeben
Namslau. **A. Schneider.**

Ein starkes
Arbeits-Pferd
 hat zu verkaufen **Franz Krichler.**
Namslau, Krakauerstr.
 (Nebst Beilage.)